

# Vossische Zeitung.

Verantwortl. Redakteur:  
Georg Münch in Berlin.

4. August 1915

## Frankreichs Zweijahresmoratorium.

Abbau bis Oktober 1916.

Französische Blätter wissen nach einer uns indirekt aus Paris zugehenden Drahtmeldung zu berichten, daß die französische Regierung nunmehr die allmähliche Aufhebung des bisherigen Moratoriums beschlossen hat. Die durch das Moratorium verschobenen Schuldentilgungen müssen erledigt werden im Oktober zu 25 pCt., bis März 1916 um weitere 25 Prozent, und der Rest von 50 pCt. muß bis Oktober 1916 getilgt sein. Nach 2½ Jahren soll das Land dann endlich von dem Moratorium ganz frei werden; bis Oktober 1916 muß „das reiche Frankreich“ noch den Hemmschuh der Zahlungsstundung tragen. Das ist also das bescheidene Ergebnis der Beratungen, die mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der drei Monate, um die das Dekret vom 15. April dieses Jahres das französische Wechselmoratorium verlängerte, in der französischen Deputiertenkammer stattgefunden haben.

Nicht weniger als vier Anträge lagen der Kammer vor. Die Regierung hatte im voraus erklärt, daß sie den Wünschen der Majorität ihre Zustimmung geben würde. Sie hatte es aber gleichzeitig als wünschenswert bezeichnet, den bisherigen Zustand beizubehalten, der es ihr ermögliche, ebenso gut das Moratorium aufrechtzuerhalten, als auch es aufzuheben, selbst vor Beendigung der Feindseligkeiten, „sofern die Lage des Landes, seines Handels und seiner Industrie solches erlaube“. Ein anderer Antrag ging dahin, daß die Dauer des Moratoriums auf gesetzlichem Wege bis zur Beendigung des Krieges festgesetzt würde. Auf diese Weise würde den Schuldnern wie den Gläubigern diese „schreckliche dreimonatige Ungewißheit“, wie sie durch die von Vierteljahr zu Vierteljahr erneuerten Dekrete verursacht wird, zukünftig erspart bleiben. Ein dritter Vorschlag verlangte, wenn nicht die sofortige und völlige Aufhebung des Moratoriums, so doch die Ausübung des Zwanges auf diejenigen Schuldner, die zahlen können, sich dieser Verpflichtung aber entziehen, zum Teil in der Absicht, mit den auf diese Weise einbehaltenen Geldern vorteilhafte Spekulationen einzugehen. Das Verhalten dieser „Moratoriumschinder (embusqués du moratorium)“ sei „eine betäubende und fast skandalöse Erscheinung“. Schließlich lag ein nach Form und Inhalt recht unklarer Antrag der Kommission für Handel und Industrie vor, der weder die Aufhebung, noch die Verlängerung des Moratoriums verlangte, sondern nur die Forderung aufstellte, daß die Maßnahmen, die die Regierung treffen wolle, um das Moratorium zu erneuern, abzuändern oder aufzuheben, mindestens einen Monat vor ihrer Inkraftsetzung im „Journal Officiel“ bekannt gemacht würden.

Besonderes Interesse verdienen die Mitteilungen Ribots in der Kammer, nach denen die Banque de France im Oktober v. J. ein Wechselportefeuille in Höhe von 4700 Millionen Franken besaß. Die durchschnittlichen Wochenzahlungen beliefen sich auf 30 bis 45 Mill. Franken, so daß sich der vorgenannte Betrag bis zum Juni d. J. auf 2300 Millionen Franken ermäßigt habe. Ribot erinnerte daran, daß die französische Regierung sich unter dem Zwange der Verhältnisse zu der Dekretierung von vier Moratorien veranlaßt gesehen habe: Wechselmoratorium, Moratorium für Börsengeschäfte, Moratorium für Bankdepots sowie ein Moratorium für Mietszahlungen. „Alle diese Moratorien“, so erklärte Ribot wörtlich, „waren unstreitig nötig. Aber wir werden darüber einig sein, daß man sie so wenig lange wie möglich aufrechterhalten muß. In der Tat: wenn diese Maßnahmen notwendig sind, so sind sie auch gefährlich. Ich darf von dem Moratorium für Bankdepots sprechen. Er hat genügend Anfeindungen und Widersprüche erfahren. Wir haben es Ende Dezember aufhören lassen können, und das ist ein sehr glückliches Ergebnis gewesen. Ich habe meinen ganzen Einfluß geltend gemacht, um die Banken zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen höchsten Interesse liege, sobald wie möglich aus dem Moratorium herauszugehen. Die Banken zögerten. Sie fürchteten die Zurückziehung aller Depots.“

Das Gegenteil ist eingetreten. An dem Tage, wo sie die Barzahlungen wieder aufgenommen haben, hat niemand mehr die Herausgabe der Depots verlangt. Sie sind heute ungefähr (!) das, was sie im Dezember waren. Und obwohl de jure das Moratorium nicht abgeschafft ist, da ja die Banken nur 50 pCt. der Depots herauszugeben brauchen, betrachtet doch jedermann dieses Moratorium als aufgehoben.“ In der offenkundigen Absicht, der Kammer seinen Wunsch darzulegen, die Frage des Wechselmoratoriums auch fernerhin im Wege des Dekrets, der der bequemste für die Regierung ist, zu erledigen, hat Ribot in bezug auf das Depotmoratorium und die französischen Banken hier aus der Schule geplaudert. Obwohl er diese Absicht nun nicht ganz erreicht hat, bleiben seine Indiskretionen doch recht bemerkenswert, weil dadurch die Schwierigkeiten der französischen Banken zum ersten Male von der Regierung offen zugegeben werden. Was andererseits die Debatte über die der Kammer vorliegenden verschiedenen Anträge anbetrifft, so ist die Feststellung von Interesse, daß es in Frankreich eine große Anzahl von Schuldnern gibt, die wohl in der Lage wären zu zahlen, sich aber der Erfüllung ihrer Verpflichtungen mala fide entziehen, um mit den ihren Gläubigern „unter betrügerischer Ausnutzung des Moratoriums vorenthaltenen Geldern“ vorteilhafte Spekulationen einzugehen. Mit der begeisterten Opferwilligkeit des ganzen französischen Volkes, von der die französischen Zeitungen ebenso ausgiebig wie rührend zu erzählen wissen, stimmt das Verhalten dieser „Moratoriumschinder“ wenig überein; weite Kreise wünschen mit Recht, ihnen das Handwerk gelegt zu sehen. Diesem Begehren willfahrt die Regierung nunmehr, aber die „embusqués“ haben dank dem oben mitgeteilten Beschluß ja nun noch bis Oktober übers Jahr Zeit, sich dem moratoriumsfreien Zustand wieder anzupassen.

### Die Gefahren des italienischen Moratoriums.

Die Vereinigung der Industriellen und Handelsleute von Turin hat einem uns dorthier indirekt zugehenden Drahtbericht zufolge alle Handelsgesellschaften des Landes eingeladen, eine Eingabe gegen die Verlängerung des Moratoriums an die maßgebenden Behörden zu richten. Die Turiner Vereinigung macht darauf aufmerksam, daß ein neues Moratorium in Italien die Lage des Handels und der Industrie nicht verbessern, sondern den Kredit untergraben